

Vorlage Nr. 012/24

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2024 - 2027, Fachbereich 8, Produktgruppe 85**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Schulausschuss	25.01.2024	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann, Frau Gehrke
----------------	------------	--------------------------	-----------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 850	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt 851	Zentrale Leistungen für Schüler/innen
Produkt 8511	Schülerbeförderung
Produkt 8512	Betreuungsangebote
Produkt 852	Schul-IT
Produktgruppe 85	Schulen

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	9.537.700 €	Einzahlungen	3.421.700 €
Aufwendungen	30.744.000 €	Auszahlungen	1.529.000 €
Verminderung Eigenkapital	21.206.300 €	Saldo	1.892.700 €
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Schulausschuss beschließt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, die Beschlüsse vom 13.06.2023 (Beschluss zur Vorlage 228/23) wie folgt zu ändern:
 - Das Projekt „Lernen in Gemeinschaft“ wird zum Schuljahr 2023/2024 nicht auf die Jahrgänge 8 und 9 ausgeweitet. Das Projekt wird für die Jahrgänge 5 bis 7 fortgeführt.
 - Der Fonds-Anteil in Höhe von 200.000 € jährlich für das 29-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler (Schoko-Ticket) wird ab dem 2. Halbjahr 2024 nicht mehr eingezahlt.
2. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, das Budget des Fachbereichs 8 - Produktgruppe 85 mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Sitzung des Rates am 26. September 2023 eingebracht.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzsituation haben der Bürgermeister und der Kämmerer angekündigt, dass die Verwaltung zusätzliche Konsolidierungsvorschläge unterbreiten soll. Dies gilt auch für Maßnahmen, in denen politische Beschlüsse erforderlich werden. Diese Konsolidierungsmaßnahmen sind in den nachstehenden Änderungen enthalten und gekennzeichnet.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2027 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2024 – 2027.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden des Fachbereiches 8 – Produktgruppe 85. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2024 weist einen Fehlbetrag von 9,104 Mio. EUR aus. In den Folgejahren 2025 – 2027 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 96,637 Mio. EUR bis zum Ende 2023 gerechnet. Das sind 27,74 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.
- Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.
- Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Die im Etat-Entwurf für die Produktgruppe 85 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden.

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 8 – Produktgruppe 85 im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von 80.734 EUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produkt 850

Erträge

Anhand einer aktuellen Modellrechnung erfolgt eine Anpassung der Schulpauschale.

BZ 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2024	2025	2026	2027
Erträge durch Schulpauschale	alt	2.926.752	2.926.752	2.926.752	2.926.752
	neu	2.922.486	2.922.486	2.922.486	2.922.486
Verschlechterung		4.266	4.266	4.266	4.266

Produkt 850

Aufwendungen

Das Projekt „Lernen in Gemeinschaft“ wird zum Schuljahr 2023/2024 nicht auf die Jahrgänge 8 und 9 ausgeweitet. Das Projekt wird für die Jahrgänge 5 bis 7 fortgeführt.

BZ 15 – Transferaufwendungen (Konsolidierungsbeschluss Verwaltungsvorstand)		2024	2025	2026	2027
Lernen in Gemeinschaft	alt	595.000	765.000	850.000	850.000
	neu	510.000	510.000	510.000	510.000
Verbesserung		85.000	255.000	340.000	340.000

Aufwendungen

Aufgrund des neuen Budgets 853 – Schul-IT ist der Ansatz der Bilanziellen Abschreibungen neu zu bilden. Innerhalb der Produktgruppe 85 erfolgt eine neutrale Umverteilung.

BZ 14 – Bilanzielle Abschreibungen		2024	2025	2026	2027
Bilanzielle Abschreibungen	alt	2.207.181	2.207.181	2.207.181	2.207.181
	neu	1.563.246	1.563.246	1.563.246	1.563.246
Verbesserung		643.935	643.935	643.935	643.935

Produkt 851

Aufwendungen

Das sog. Schoko-Ticket für Schüler/-innen wird zum 2. Halbjahr 2024 nicht verlängert. Hierdurch ergeben sich Einsparungen in Höhe von 200.000 EUR. Durch die Einsparung können Tarifierhöhungen für den freigestellten Schülerverkehr aufgefangen werden.

BZ 13 – Aufwendungen für S. u. D. (Konsolidierungsbeschluss Verwaltungsvorstand)		2024	2025	2026	2027
Schülerbeförderung	alt	1.039.100	1.039.100	1.039.100	1.039.100
	neu	839.100	839.100	839.100	839.100
Verbesserung		200.000	200.000	200.000	200.000

BZ 13 – Aufwendungen für S. u. D.		2024	2025	2026	2027
Schülerbeförderung – Tarifierhöhung	alt	839.100	839.100	839.100	839.100
	neu	1.039.100	1.039.100	1.039.100	1.039.100
Verschlechterung		200.000	200.000	200.000	200.000

Produkt 852

Aufwendungen

Aufgrund des neuen Budgets 853 – Schul-IT ist der Ansatz der Bilanziellen Abschreibungen neu zu bilden. Innerhalb der Produktgruppe 85 erfolgt eine neutrale Verschiebung.

BZ 14 – Bilanzielle Abschreibungen		2024	2025	2026	2027
Bilanzielle Abschreibungen	alt	0	0	0	0
	neu	643.935	643.935	643.935	643.935
Verschlechterung		643.935	643.935	643.935	643.935

II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 8 – Produktgruppe 85 im Investitionsplan eine Verbesserung in Höhe von 145.734 EUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produkt 851

Einzahlungen

Die Stadt Rheine erhält aus dem Investitionsprogramm des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen insgesamt eine Fördersumme von 2,9 Mio. EUR für den Zeitraum bis zum 31.12.2027. Die Auszahlung der Förderung erfolgt

nach dem Erstattungsprinzip. Die Zuwendungen betragen max. 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

BZ 18 – aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2024	2025	2026	2027
Investitionsprogramm des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau OGS	alt	0	0	0	0
	neu	500.000	1.000.000	1.000.000	400.000
Schulpauschale	alt	2.926.752	2.926.752	2.926.752	2.926.752
	neu	2.922.486	2.922.486	2.922.486	2.922.486
Verbesserung		495.734	995.734	995.734	395.734

Auszahlungen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 den Ankauf eines mobilen Raumsystems für die Alexander von Humboldt Schule beschlossen. Zur Finanzierung der Maßnahme erfolgt eine Ermächtigungsübertragung der verfügbaren Mittel aus 2023 in 2024. Ein erneuter Ansatz im Haushaltsjahr 2024 entfällt damit.

BZ 26 – für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2024	2025	2026	2027
Einrichtung mobiler Raumeinheiten (inkl. Fachraum) Alexander von Humboldt Schule	alt	225.000	0	0	0
	neu	0	0	0	0
Verbesserung		225.000	0	0	0

Auszahlungen

Die Stadt Rheine erhält aus dem Investitionsprogramm des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen insgesamt eine Fördersumme von 2,9 Mio. EUR für den Zeitraum bis zum 31.12.2027. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Die Zuwendungen betragen max. 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. In den Jahren 2025 – 2027 ist davon auszugehen, dass der Eigenanteil durch Einsparungen erwirtschaftet werden kann.

BZ 26 – für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2024	2025	2026	2027
Investitionsprogramm des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau OGS	alt	0	0	0	0
	neu	588.300	1.176.500	1.176.500	470.600
Verschlechterung		588.300	1.176.500	1.176.500	470.600

In den vorgenannten Änderungen sind auch Neuveranschlagungen aufgrund der geänderten Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) enthalten. Ein wesentliches Element der neuen Regelung ist die Prüfung der Notwendigkeit von Ermächtigungsübertragungen oder alternativ die Neuveranschlagung von Mitteln im Haushaltsplan des Folgejahres. Da die neuen Regelungen bereits

ab dem Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden, ist die Neuveranschlagung von nicht bzw. nicht vollständig in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln zu prüfen.